

Bewirtungsbeleg (Eigenbeleg)

gem. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG

1. Angaben zur Bewirtung

Datum der Bewirtung

Ort der Bewirtung (Name u. Anschrift der Gaststätte)

Bewirtende Person (Gastgeber)

Bewirtete Personen (Name, ggf. Firma/Funktion)

Bitte namentlich benennen, bei Geschäftspartnern zusätzlich mit Firma.

Anlass der Bewirtung

Konkret angeben (z. B. „Besprechung Projektstand XY mit Fa. Muster GmbH“). Sammelbegriffe wie „Geschäftssessen“ oder „Kundenpflege“ werden nicht anerkannt.

2. Beträge

Die Originalrechnung der Gaststätte ist beizufügen – ein handschriftlicher Beleg genügt nicht. Bei einem Rechnungsbetrag über 250 €: Die Gaststätte darf zunächst einen normalen Kassenbeleg ausstellen; dieser kann später durch eine E-Rechnung berichtigt werden. Geht Ihnen eine solche nachträglich zu, bitte zusätzlich an uns weiterleiten.

Bewirtungsrechnung (lt. Rechnung, brutto), in €

Gesamtbetrag (inkl. Trinkgeld), in €

Ggf. Trinkgeld, in €

3. Bestätigung

Die Angaben sind zeitnah nach der Bewirtung zu machen und zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewirtenden

Bewirtungsrechnung

Bewirtungsrechnung hier aufkleben oder als Anlage beifügen